

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26. November 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für Kraftfahrzeuge auf Gemeindestraßen
4. Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Beschaffung eines Prüfgerätes für Grabsteine mit der Gemeinde Haßmersheim
5. Baugesuch; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:
An- und Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken auf dem Flst. Nr. 355, Gartenstraße 2, 74928 Hüffenhardt
6. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn gibt es zunächst keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Am Donnerstag, den 29.10.2015, kam es zu einem Unfall, bei dem das Bauhoffahrzeug Ford Ranger einen Totalschaden erlitt. Durch einen seitlichen Auffahrunfall links vorne im Reifenbereich des Fahrzeuges wurden die Stoßstange vorne, der Kotflügel, das Rad und die Achse beschädigt. Die Reparaturkosten für das Fahrzeug würden sich nach Einschätzung der Kfz-Werkstatt von Uwe Schneider auf etwa 4.500 Euro bis 5.000 Euro belaufen. Das Fahrzeug hat noch einen Restwert von 1.000 Euro. Die Reparatur wäre von der Gemeinde selbst zu tragen, die Versicherung hat wegen der bestehenden Teilkaskoversicherung keine Zusage für die Übernahme der entstandenen Schäden erteilt.

Alter und Zustand des Fahrzeuges sind dem Gemeinderat bekannt.

Erstzulassung des Rangers war am 10.8.2001, 180.500 km ist das Fahrzeug gefahren. Zwar hatte das Fahrzeug erst vor wenigen Wochen erneut TÜV für weitere zwei Jahre erhalten, das Fahrzeug hatte in den vergangenen Jahren jedoch mehrere Unfälle und bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 war eine Ersatzbeschaffung in die Finanzplanung aufgenommen worden, nachdem Ortsbaumeister Hahn den Zustand des Fahrzeuges mehrfach bemängelt hatte.

Da eine Instandsetzung des Fahrzeuges nach Abwägung aller Vor- und Nachteile nicht in Betracht kommt, wurde der Ranger zu seinem Restwert von 1.000 Euro an ein ortsansässiges Verwertungunternehmen verkauft.

Der Gemeinderat hat nun über die Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeuges zu entscheiden.

Es soll in Absprache mit Ortsbaumeister Hahn wieder ein Pritschenfahrzeug beschafft werden. Dies hat sich als zweckmäßig im Alltag erwiesen.

Anforderungen an das Fahrzeug sind insbesondere eine Pritsche, Allrad und zusätzliche Sitzmöglichkeiten über den Fahrer- und Beifahrersitz hinaus sowie eine Anhängerkupplung.

Bei verschiedenen Herstellern hat Ortsbaumeister Hahn Angebote für ein entsprechendes Fahrzeug eingeholt:

- Isuzu D-Max MY2015 Space Cab	Lieferung Februar 2016	25.838 Euro
- Mitsubishi L 200 CC Diesel	Lieferung März 2016	26.300 Euro
- Nissan Navara King Cab 4x4 Visia	Lieferung Februar/März 2016	26.321 Euro
- Ford Ranger XL Extrakabine	Lieferung April 2016	27.155 Euro

Der Ford Ranger hat sich als zuverlässig und belastbar für die Anforderungen des Bauhofes erwiesen, die Kosten für ein Neufahrzeug und die lange Lieferzeit sprechen jedoch gegen ein solches Fahrzeug.

Allerdings besteht die Möglichkeit, folgenden Jahreswagen zu beschaffen:

Ford Ranger Extrakabine Lkw-XL-Version, Diesel, 150 PS, 6-Gang-Schaltgetriebe, Allrad. Das Fahrzeug wurde erstmals in 11/2014 zugelassen und ist 9.500 km gefahren. Das Auto wird von einem Ford-Partner in Burgstädt angeboten. Im Angebot von 22.445,50 Euro ist auch die Anhängervorrichtung enthalten. Ebenso verfügt das Auto über eine Klimaanlage, eine Laderaumschutzwanne und einen Garantie-Schutzbrief für das dritte Jahr (bis max. 120.000 km). Das Auto könnte sofort abgeholt werden.

Zusätzliche Kosten würden bei Beschaffung des von Ortsbaumeister Hahn gewünschten Fahrzeuges entstehen:

- Abholung
- Zulassungskosten
- Plakette
- Sitzschonbezüge
- Rundumleuchte
- Kennzeichnung als Baustellenfahrzeug

Die Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges erfolgt außerplanmäßig. Der Gemeinderat muss also mit der Neubeschaffung eines Fahrzeuges auch der entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt zustimmen. Ein Nachtrag wird hierdurch nicht erforderlich. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen im Haushalt gedeckt werden.

Gemeinderat Georg spricht sich für die Beschaffung des Jahreswagens aus, zumal dieser auch sofort verfügbar ist.

Gemeinderat Müller möchte wissen, ob auch regional nach Gebrauchtfahrzeugen gesucht wurde. Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass man zwar nach Gebrauchtfahrzeugen geschaut habe, sich die Suche aber als schwierig gestaltet. Hintergrund ist, dass Fahrzeuge dieser Art erst dann abgegeben werden, wenn sie sehr alt sind. Gewerbebetriebe fahren diese Pritschenwagen in der Regel bis zur Entsorgung der Fahrzeuge. Das angebotene Fahrzeug ist insofern ein Glücksgriff, weil das Auto von einem Autohaus lediglich für die Abholung von Ersatzteilen genutzt wurde und nicht im Einsatz auf Baustellen oder in unwegsamem Gelände war. Ortsbaumeister Hahn plädiert für den vorgestellten Jahreswagen, den er als sehr gutes Arbeitsauto sieht und dessen Ausstattung sehr gut zu den Anforderungen im Bauhof passt.

Bürgermeister Neff betont, dass auch eine längere Wartezeit unpraktisch wäre, weil kein Ersatzfahrzeug in dieser Zeit verfügbar wäre.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des sofort verfügbaren Jahreswagens (Erstzulassung 11/2014), Ford Ranger XL mit 9.500 km zum Preis von 22.445,50 Euro zuzüglich Nebenkosten zu.

Den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat zu.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vor dem Hintergrund der gesperrten Landesstraße L 588 von Haßmersheim nach Neckarmühlbach wird derzeit verstärkt über das hohe Verkehrsaufkommen in Hüffenhardt diskutiert. Doch auch nach dem Abschluss der Bauarbeiten wird es nach wie vor viele Pendler geben, die täglich Hüffenhardt passieren.

Immer wieder war in den vergangenen Jahren im Gremium, im Gespräch mit den Bürgern und bei Verkehrsschauen beraten worden, wie der Verkehr beruhigt werden kann. Dabei sind die Möglichkeiten der Gemeinde rechtlich und fiskalisch begrenzt.

Bereits vor einigen Jahren hat die Gemeinde eine mobile Geschwindigkeitsanzeige beschafft, die immer wieder an neuralgischen Punkten im Ort den Verkehrsteilnehmer auf das Übertreten der zulässigen Geschwindigkeit aufmerksam machen soll. Die Anzeige wird, so die Rückmeldung an die Verwaltung, von vielen Bürgern begrüßt.

Alters bedingt fallen an dem vorhandenen Gerät häufiger Beleuchtungselemente aus, die repariert werden müssen. So lange wie möglich, soll es jedoch weiterhin zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung die Beschaffung zweier weiterer Geräte vor.

Dann stehen insgesamt drei Geräte für die Gemeinde zur Verfügung, von denen eins in Kälbertshausen zum Einsatz kommen soll und zwei Geräte in Hüffenhardt. Die Positionen der Geräte können auf einfache Art und Weise verändert werden. Die bestehenden Halterungen des vorhandenen Gerätes sind kompatibel mit den Geräten, welche die Verwaltung zur Anschaffung vorsieht. Diese Geräte können, ebenso wie das vorhandene Gerät, die Geschwindigkeit anzeigen und mittels Smiley symbolisieren, ob die gefahrene Geschwindigkeit der festgelegten Geschwindigkeit entspricht. Die Auswertungsmöglichkeiten sind ebenso weitgehend gleich. Durch die verbesserte Technik besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Auswertung an Dritte weiterzugeben oder z.B. im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Kosten für zwei Geräte mit jeweils zwei Akkus (Laufzeit ca. 10 Tage) belaufen sich auf 4.485,11 Euro. Eine entsprechende Beschaffung ist im Haushalt der Gemeinde nicht vorgesehen. Die Beschaffung erfolgt damit außerplanmäßig. Die Mehrkosten für den Haushalt können durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Thomas Müller erläutert Frau Maahs das zweite, teurere Angebot für Geschwindigkeitsmessgeräte.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigesystemen der Firma DataCollect zum Preis von 4.485,11 Euro zu. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Bürgermeister Neff die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Seitens der Gemeindeverwaltung Haßmersheim wurde das Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung eines Kipptesters, also eines Prüfgerätes für die Standsicherheit von Grabsteinen, abgefragt.

Hintergrund: Mindestens einmal jährlich müssen Grabmale nach der Frostperiode auf ihre Standsicherheit geprüft werden. Dies muss durch eine qualifizierte Fachkraft erfolgen. Ortsbaumeister Hahn

besitzt die Berechtigung zum Prüfen der Standsicherheit von Grabmalen. Die Prüfung und das Ergebnis sind entsprechend zu dokumentieren und bei mangelnder Standsicherheit müssen die Nutzungsberechtigten die erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung der Standsicherheit veranlassen.

Bis dato werden die Standsicherheitsprüfungen manuell von Ortsbaumeister Hahn durchgeführt. D.h. eine rechtssichere Dokumentation der Prüflasten ist nicht möglich. Außerdem wird der Prüfer körperlich stark belastet, ein Prüfgerät wäre demnach eine Entlastung und Unterstützung bei der Arbeit.

Im Übrigen gilt für die Prüfung, dass eine bestimmte Gebrauchslast in einer bestimmten Höhe über der Fundamentkante angewendet werden muss. Dies lässt sich mit einem Prüfgerät gut einstellen. Die Prüflast darf nicht ruckartig - keine „Rüttelprobe“! - aufgebracht werden, sondern ist kontinuierlich bis zur definierten Prüflast in einem Zeitraum von mehr als zwei Sekunden zu steigern. Der Prüf- ablauf kann mit dem Gerät (digitaler Messwertspeicher) sicher dokumentiert und belegt werden. Insofern ist der Nachweispflicht Genüge getan.

Die Kosten für das Gerät belaufen sich inklusive Software auf rund. 2.800 Euro brutto.

Die Gemeinde hat die Hälfte dieser Kosten, also rund 1.400 Euro, bei einer gemeinsamen Beschaffung mit der Gemeinde Haßmersheim zu tragen. Da das Gerät nicht täglich bzw. wöchentlich im Einsatz ist und eine Terminabsprache möglich ist, schlägt die Verwaltung eine gemeinsame Beschaffung vor.

Ergänzend berichtet Bürgermeister Neff von der möglichen Beteiligung zweier weiterer Gemeinden, die Interesse daran geäußert haben.

Gemeinderat Luckhaupt erkennt die Notwendigkeit der Beschaffung eines Prüfgerätes an, kritisiert aber den Verteilungsmaßstab für die Kosten. Er schlägt vor die Kosten nach der Zahl der Einwohner/Gräber in der Gemeinde aufzuteilen. Sofern jedoch weitere Gemeinden beteiligt werden, erklärt er sich damit einverstanden, auch die Kosten zu gleichen Teilen auf die Gemeinden zu verteilen. Bürgermeister Neff nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wird sich um eine entsprechende Regelung bemühen, betont jedoch, dass im Vergleich zu externen Prüfern die Kosten für das Gerät in weniger als zwei Jahren beglichen wären.

Gemeinderat Kratz erkundigt sich nach der Haftung nach erfolgter Prüfung im Schadensfall. Ortsbaumeister Hahn erläutert die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Standsicherheitsprüfung und die Exkulpationsmöglichkeit der Gemeinde beim Einsatz des Kipptesters. Er ergänzt auf Nachfrage von Gemeinderat Stark, dass die Prüfung einmal jährlich zu erfolgen hat und er aufgrund eines Sachkundelehrgangs hierzu befähigt ist.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgende

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der Beschaffung eines Kipptesters, also eines Prüfgerätes für die Standsicherheit von Grabsteinen, wie dargelegt zu. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.400 Euro. Bei Beteiligung weiterer Gemeinden verringert sich der Kostenanteil entsprechend. Die überplanmäßige Bewirtschaftung der Haushaltsansätze kann durch Mehreinnahmen im Haushalt gedeckt werden.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Frau Maahs erläutert anhand eines Lageplans das Bauvorhaben.

Das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich entspricht, auch nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde, den baurechtlichen Gesichtspunkten, sodass das Einvernehmen erteilt werden soll.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach einem Überbau in den Straßenkörper hinein. Frau Maahs erklärt, dass der Überbau historisch bedingt ist und insofern Bestandsschutz besteht.

Gemeinderat Georg befürwortet die innerörtliche Flächennutzung.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgetragenen Baugesuch.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung die Vergabe zweier Bauplätze im Baugebiet „Am Berg“ beschlossen habe. Damit sind die letzten beiden Bauplätze des dritten Erschließungsabschnitts des Baugebietes „Am Berg“ verkauft.

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Nachdem zum 1.10.2015 beim Kindergarten mit Frau Scheuermann aus Schefflenz und Frau Weber aus Haßmersheim-Hochhausen zwei neue Erzieherinnen ihren Dienst begonnen haben, hat Frau Scheuermann bereits zum 1.1.2016 wieder gekündigt, da sie eine Stelle nahe ihrem Wohnort antreten kann. Die Kirche sucht nun nach einer geeigneten Nachfolgerin.
- Das Evangelische Haus für Kinder hat ein Logo bekommen. Dieses wurde im Auftrag der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt von der Firma Leinberger erstellt. Es wurde nun auf ein Hinweisschild gedruckt und wird zusammen mit der Hausnummer 3 im Mühlweg in wenigen Tagen vor Ort aufgebaut werden. Damit hat der Kindergarten ein vollständiges, abgerundetes Erscheinungsbild und kann sich künftig mit einem eigenen Logo identifizieren, bei dessen Erstellung die Erzieherinnen mitgewirkt haben.
- Im Kindergarten haben die Erzieherinnen festgestellt, dass Wilder Wein und Clematis im Außenbereich gepflanzt wurden. Diese Pflanzen sind nicht verboten, allerdings ist umstritten, ob diese Pflanzen schwach giftig oder ungenießbar sind. Deshalb haben die Erzieherinnen darum gebeten, die Pflanzen zu entfernen. Diesem Wunsch kommt die Gemeinde vorbeugend nach. Die Pflanzen werden vom Bauhof umgepflanzt, u.a. auch auf den Dorfplatz. Die UKBW hat dahingehend Stellung genommen, dass durchaus auch derartige Pflanzen im Außenbereich vorhanden sein können und sollten, die Fachberatung der Diakonie rät davon jedoch ab, um jede Haftung im Schadenfall abzuwenden. Die Planer des Gartenbereichs wiederum nehmen wie folgt Stellung: Auf der Seite der Fachgärtner FLL wird Wilder Wein zur Begrünung von Zäunen in Spielräumen explizit angegeben. Auch die DIN 18034 zur Gestaltung von Spielräumen benennt die Pflanze nicht als giftig oder verboten. Letztlich hat sich die Verwaltung entschieden, dem Wunsch der Erzieherinnen nachzukommen und möglichen Unfällen vorzubeugen.
- Am Sonntag, den 13.12.2015 findet auch in diesem Jahr der Seniorennachmittag ab 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt statt. Auch in diesem Jahr darf ich Sie um Teilnahme in Form von Kuchenspenden und/oder Helferinnen und Helfern bitten.
- Seit der vergangenen Sitzung sind zwei wichtige neue Gesetze in Kraft getreten. Das Bundesmeldegesetz und die Gemeindeordnung haben weitreichende Änderungen erfahren. Diese Änderungen möchten wir kurz darstellen:
 - **Bundesmeldegesetz**
 - Geburtstage dürfen im Amtsblatt nicht mehr ab dem vollendeten 60. Lebensjahr veröffentlicht werden. Künftig wird ab dem 70. Lebensjahr jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht und ab dem 100. Lebensjahr wird jedes Jahr gratuliert. Die Veröffentlichung von Geburtstagen von Personen, die in Senioren- oder Pflegeheimen gemeldet sind, entfallen künftig gänzlich, da von Gesetzes wegen ein Sperrvermerk eingetragen ist.

- Anmeldung der Haupt-/Nebenwohnung muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen (bisher eine Woche). Dabei muss eine Wohnungsgeberbestätigung vorgelegt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass Wohneigentum bezogen wird oder eigene Haushaltsangehörige (wieder) einziehen.
- Abmeldung ins Ausland muss innerhalb von zwei Wochen nach Umzug erfolgen (bisher eine Woche) oder eine Woche vor Wegzug (neu!)
- Sperre „automatischer Abruf über Internet“ entfällt und wurde bei allen Personen gelöscht, sofern eine solche Sperre beantragt worden war.
- Auf die Widerspruchsrechte zur Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Datenübermittlung an die Bundeswehr, an Religionsgemeinschaften und an Presse und Rundfunk wurde im Übrigen im Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt hingewiesen.
- Auch hinsichtlich der Anmeldung von Pflegeheimbewohnern hat es Änderungen gegeben, dennoch wird auch künftig die Anmeldung in den meisten Fällen notwendig sein.

• **Änderungen der Gemeindeordnung zum 1.12.2015**

- Ausdrückliche Regelung, dass die Kosten entgeltlicher Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, nach näheren Regelungen in der Satzung erstattungsbedürftig sind.
 - Etablierung von Einwohnerrechten bei Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a und Einwohnerantrag nach § 20 b (bisher Bürgerantrag), Absenkung der notwendigen Unterschriftenquoten und Verkürzung der Frist für die erneute Behandlung eines Themas (von einem Jahr auf sechs Monate, vgl. § 20 a Abs. 2 und § 20 b Abs. 2 neu).
 - Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren (von 10 auf sieben Prozent plus Staffelung nach Gemeindegrößen) und Bürgerentscheid (von 25 auf 20 Prozent).
 - Fristverlängerung für Bürgerbegehren gegen einen Gemeinderatsbeschluss von sechs Wochen auf drei Monate
 - Ausweitung der bürgerentscheidungsfähigen Angelegenheiten auf verfahrenseinleitende Beschlüsse zu Bauleitplänen - Informations- und Beratungspflichten bei Bürgerbegehren
 - Verpflichtung zur Information über Gegenstand eines Bürgerentscheids - Konkretisierung (Frist!) und Gleichstellung der Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens hinsichtlich der Informationen der Öffentlichkeit durch die Gemeinde
 - Vorgabe einer Frist für die Durchführung eines Bürgerentscheids - innerhalb von vier Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit
 - Senkung des Quorums für Unterrichtsbegehren von Gemeinderäten an den Bürgermeister von einem Viertel auf ein Sechstel; außerdem bekommen Fraktionen die gleichen Rechte. Für das weitergehende Recht auf Akteneinsicht bleibt es bei der bisherigen Regelung von einem Quorum von einem Viertel der Gemeinderäte.
 - Aufhebung der Hinderungsgründe aufgrund Ehe, Lebenspartnerschaft und Verwandtschaft oder Gesellschaftsverhältnis ab der Kommunalwahl 2019 - Aufhebung der Hinderungsgründe zwischen Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderäten bzw. Ortsvorsteher und Ortschaftsräten
 - Einführung einer Regelfrist von mindestens sieben Tagen für die Einberufung von Gemeinderatsitzungen und Zusendung der notwendigen Unterlagen für Gemeinderäte.
 - Weitere Regelungen für Ausschüsse und Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen
 - Auslage von Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen im Sitzungsraum.
 - Änderung der Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von Bürgermeistern und Beigeordneten von 65 Jahren um drei Jahre auf 68 Jahre.
- Der Standort des Batteriecontainers Hüffenhardt ist ab dieser Woche bei den Glascontainern am Bauhof. Bisher war dieser im Hof der Hauptstraße 26 gestanden. Die Verwaltung hat die Zusammenführung der Entsorgungsmöglichkeiten an einem Standort als sinnvoll erachtet.
 - Die Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Kälbertshausen wurden abgeschlossen. Nun hat der Bereich des Obergeschosses im Bürgerhaus ein Sattel- bzw. Pultdach erhalten, die Fenster entlang der Nord-

seite wurden ausgetauscht gegen dreifach verglaste Fenster und statt der bisherigen manuell zu bedienenden Oberlichter elektrische Oberlichter eingebaut. Außerdem wurde die Nordseite gedämmt und abschließend wieder verputzt. Ortsbaumeister Hahn gilt der besondere Dank für die umfassende Vorbereitung einschließlich Erarbeitung des Baugesuches und die Bauleitung. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

- Der Grüngutplatz wird ab 6.12.2015 während der Wintermonate geschlossen.
- In Ergänzung einer Bürgeranfrage in einer der letzten Sitzungen ist zu erwähnen, dass der Nussbaum-Verlag, der für unser Amtsblatt zuständig ist, für das 1. Quartal 2016 die Möglichkeit plant, das Amtsblatt gegen Gebühr auch online lesen zu können.

Aus dem Gremium gibt es keine Anfragen

zu Punkt 8

Hinsichtlich der Haftung bei einem Unfall aufgrund mangelnder Standsicherheit eines Grabsteins erkundigt sich ein Bürger bei der Verwaltung.

Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass die Standsicherheitsprüfung in erster Linie der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dient und nicht den Verantwortlichen im Schadensfall exkulpieren kann. Bürgermeister Neff regt an, wegen der Haftung ggf. bei der Privathaftpflichtversicherung des Nutzungsberechtigten nachzufragen.